

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	24.11.2011
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	568/2011-1
Stand	24.11.2011

Betreff Verfassungsbeschwerde nordrhein-westfälischer Kommunen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011; Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2011

Beschlussentwurf

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

1. erweitert die Tagesordnung gemäß § 58 Abs. 2 und § 48 Abs. 1 GO i.V.m. §§ 31 und 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung wegen äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Verfassungsbeschwerde nordrhein-westfälischer Kommunen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011“ und
2. beauftragt den Bürgermeister, dem Rat in seiner Sitzung am 08.12.2011 seine Einschätzung über eine Beteiligung der Stadt Bornheim an der Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 unter Einbeziehung der zu erwartenden Kosten darzustellen und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Sachverhalt

Zu 1.:

Wenn eine Beteiligung der Stadt Bornheim an der Verfassungsbeschwerde nordrhein-westfälischer Kommunen erfolgen soll, dann sind die Voraussetzungen dazu umgehend zu prüfen und zu beraten. Da der Rat diese Entscheidung in der Sitzung am 08.12.2011 zu treffen hat ist eine Vorberatung im dazu zuständigen Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2011 erforderlich. Die zur Erweiterung der Tagesordnung durch Beschluss des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss erforderliche Dringlichkeit ist damit gegeben.

Zu 2.:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.11.2011 einstimmig den Bürgermeister beauftragt,

1. mögliche Rechtsmittel gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 des Landes Nordrhein-Westfalen zu prüfen und
2. gemeinsam mit Kommunen, die in ähnlicher Weise wie die Stadt Bornheim negativ vom Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 betroffen wären, die Möglichkeit einer Klage gegen das Gesetz zu prüfen.

Die FDP-Fraktion stellt nun den Antrag, mit anderen nordrhein-westfälischen Kommunen Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 des Landes NRW einzulegen. Auf den beigefügten Antrag vom 23.11.2011 wird verwiesen; eine Kopie des mit übersandten und umfangreichen Gutachtens von Prof. Ingolf Deubel wurde den Fraktionen als Datei zugeleitet.

In der Kürze der Zeit ist es nicht möglich, dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss bereits zur heutigen Sitzung einen fundierten Vorschlag betr. der Beteiligung der Stadt Bornheim an dem genannten Verfahren zu unterbreiten. Der Bürgermeister schlägt daher vor, dass der in der Angelegenheit ohnehin zuständige Rat die erforderliche Entscheidung in seiner Sitzung am 08.12.2011 trifft. Bis dahin sind die Einzelheiten zu prüfen. Der Bürgermeister hat den Tagesordnungspunkt auf der Sitzung des Rates bereits vorgesehen und wird dazu einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Antrag
- 2 Gutachten